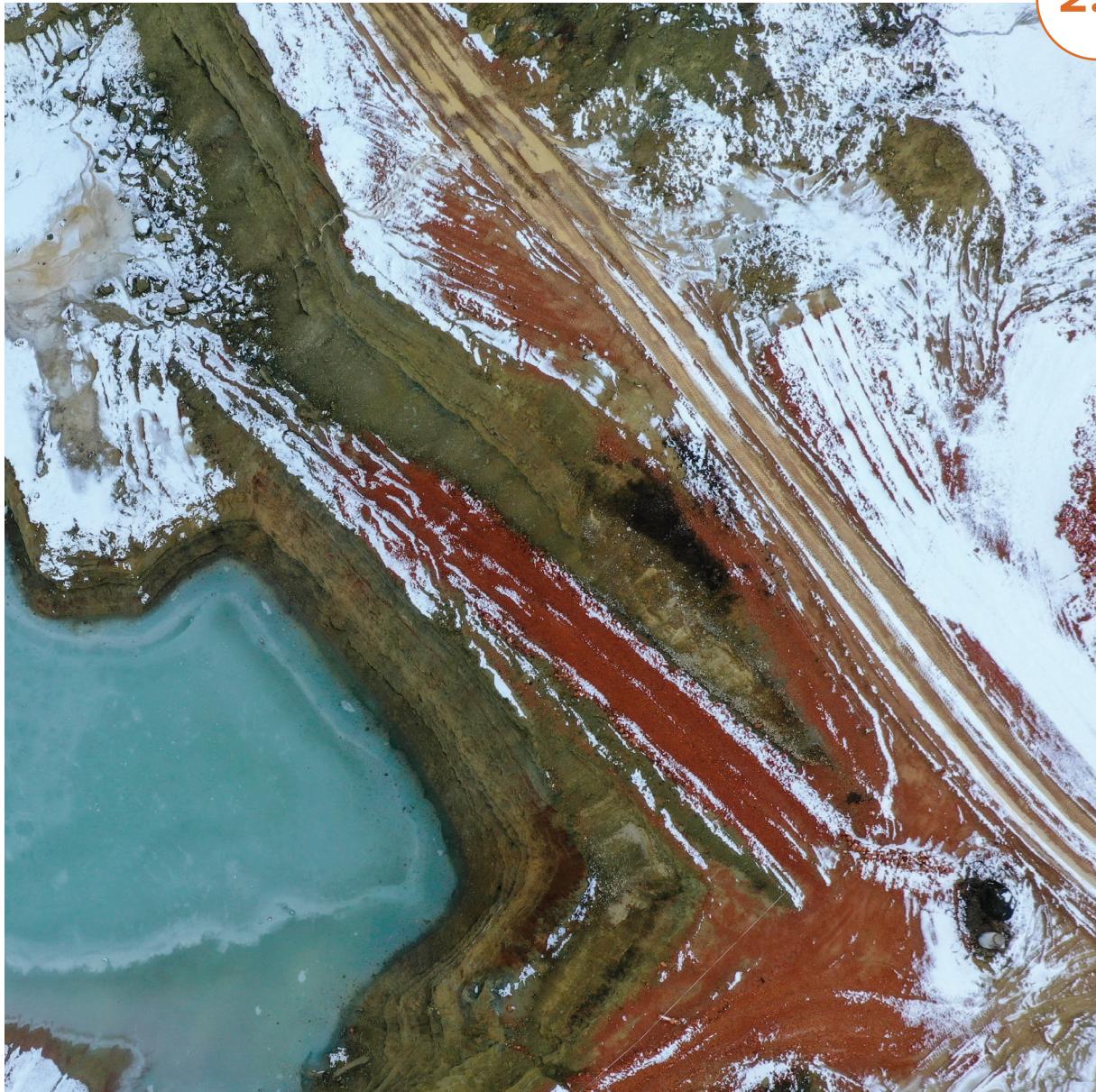


2.6



PIT & QUARRY CONSULTING

**Hämmerli L, Hostettler M (2021)**

Tongrube Gritt (Schüpfen BE): Technischer Kurzbericht zum Bauprojekt.  
Ittigen: Cycad AG. 26 p.

Exemplar für die Mitwirkung vom 24. März 2021

EXCELLENCE IN PROJECT MANAGEMENT

**CYCAD**

**Cycad AG**

Blumenweg 6E  
CH-3063 Ittigen

+41 31 318 7744  
[contact@cycad.ch](mailto:contact@cycad.ch)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>2 Kenndaten.....</b>	<b>6</b>
<b>3 Standort .....</b>	<b>7</b>
31 Übersicht und Lage.....	7
32 Vorgeschichte und Ausgangszustand.....	8
33 Geologische Grundlagen (Geotest AG).....	10
34 Belasteter Standort.....	11
35 Naturgefahren (Geotest AG).....	12
<b>4 Errichtung .....</b>	<b>17</b>
41 Rodungen und Aufforstungen .....	17
42 Bodenmanagement.....	18
43 Gewässer.....	22
<b>5 Betrieb .....</b>	<b>23</b>
51 Entwässerung (provisorischer Text).....	23
52 Ökologischer Ausgleich und Ersatz während des Abbaus .....	24
<b>6 Abschluss .....</b>	<b>24</b>
61 Rekultivierung und Nachnutzung.....	24
62 Umsetzung des ökologischen Ausgleichs in der Endgestaltung.....	25
<b>7 Anhänge.....</b>	<b>26</b>
71 Referenzen.....	26
72 Abkürzungen und rechtliche Grundlagen.....	26

3



## Abbildungsverzeichnis

1.	Schrägaufnahme von Nordwesten in die Tongrube.....	5
2.	Die Tongrube Gritt in Schüpfen mit der geltenden Abbau- und Ablagerungszone.....	7
3.	Entwicklung der Tongrube Gritt von 1905 bis 2018 (M 1:10 000).....	8
4.	Die bewilligten Etappen A1 bis A5 und die Reserveetappe A6 (M 1:5000) .....	9
5.	Auszug aus der Gewässerschutzkarte (M 1:7500). ....	11
6.	Übersicht der Projektteile mit Rodungsperimeter .....	12
7.	Ausschnitt aus der Naturgefahrenkarte (M: 1:5000). ....	13
8.	Ausschnitt aus der Naturgefahrenkarte (M 1:5000). ....	14
9.	Digitales Terrainmodell Lidar mit Hangneigung (M 1:5000).....	15
10.	Ausschnitt aus der Naturgefahrenkarte (M 1:5000). ....	16
11.	Aktuell offene Fläche (M 1:5000). ....	19

## Tabellenverzeichnis

1.	Kenndaten des Vorhabens.....	6
2.	Rodungs- und Aufforstungsflächen in m <sup>2</sup> .....	18
3.	Vorhandener Boden [m <sup>3</sup> , lose] in der Erweiterungsfläche, in der Hole und auf Bodendepot.....	21
4.	Bodenbilanz für die Ersatzaufforstung Hole in m <sup>3</sup> lose. ....	21
5.	Bodenbilanz für die Rekultivierung in 30-50 Jahren.....	22
6.	Starkniederschläge für die Wiederkehrperioden von zwei bis 300 Jahre.....	23
7.	Systemgrenze ÜO-Wirkungsbereich: Flächennutzung in m <sup>2</sup> .....	25
8.	Zielmächtigkeiten (in cm) für die Rekultivierungen im gesetzten Zustand.....	25



Projektnname	Erweiterung Tongrube Gritt	Dateiname, -besitzer	b1498 TBer_kurz v1 , ●●
Projektnummer	B1498	Seiten, Anhänge, Beilagen	26 S., ..
Projektleiter	M. Hostettler	Status	Entwurf
Auftraggeber	Ziegelei Schüpfen AG, Ziegeleistra- sse 23 CH-3054 Schüpfen BE	Verwendung	Mitwirkung
Berichtstitel	TechnischerKurzberichtzumBauprojekt	ersetzt Dokument	-
Autoren	Hämmerli L, Hostettler M; mit Beiträgen von Stork N, Kipfer T.	Geprüft Pl (Datum, Visum)	●●
Erstellt (Ort, Datum, Visum)	Ittigen, 24.03.2021, LH	Geprüft Ko (Datum, Visum)	●●
Kenntnis (Datum, Visum)		Genehmigt (Datum, Visum)	●●

## 1 EINLEITUNG

In der Tongrube Gritt in der Gemeinde Schüpfen (BE) wird seit über 120 Jahren Ton abgebaut (Abbildung 1). Die Tongrube und Ziegelei wird heute von der Ziegelei Schüpfen AG betrieben. Die Nutzung ist im Zonen- und Schutzzonenplan von Schüpfen ausgeschieden und geht auf die Baubewilligung vom 21. September 1993 und die Gewässerschutzbewilligung vom 15. September 1993 zurück.

Abb. 1: Schrägaufnahme von Nordwesten in die Tongrube. Links zur Tongrube befindet sich unmittelbar die Ziegelei.



Bild: Hostettler (2019).

5

Weil das Tonvorkommen in den bestehenden Etappen bald erschöpft ist, plant die Ziegelei Schüpfen AG den Tonabbau in das Gebiet Grittholz zu erweitern.



Der vorliegende Bericht beschreibt das Vorhaben aus technischer Sicht und ist wie folgt gegliedert: Kapitel 2 gibt eine Übersicht mit Kenndaten, in Kapitel 3 wird der Standort beschrieben. Kapitel 4 erläutert die Errichtung mit der Rodung, Ersatzaufforstung, Bodenmanagement und Gewässer. Kapitel 5 beschreibt die Entwässerung und den ökologischen Ausgleich. Das letzte Kapitel 6 behandelt den Abschluss und den ökologischen Ausgleich.

Der technische Bericht wurde in Zusammenarbeit mit den Firmen Geotest AG in Zollikofen und Hintermann & Weber AG in Bern verfasst.

## 2 KENNDATEN

Tab. 1: Kenndaten des Vorhabens.<sup>1</sup>

Beschreibung	Einheit	Grösse
<b>Lage und Grundeigentum</b>		
• Gemeinde	–	Schüpfen BE
• Koordinaten	km	2 594 500 / 1 209 700
• Vom Bauvorhaben direkt betroffene Grundeigentümer	–	3
<b>Gewässerschutzbereich</b>	–	üB, Au
<b>Flächen</b>		
• Wirkungsbereich ÜO	ha	9.78
• Abbaubereich	ha	5.64
davon neu	ha	1.70
• Baugesuch Tonabbau	ha	2.93
• Betriebsareal	m <sup>2</sup>	2207
• Rodung	m <sup>2</sup>	15 045 <sup>1</sup>
Ersatzaufforstung	m <sup>2</sup>	15 108
<b>Kenngrössen Tonabbau</b>		
• Maximale Abbaumächtigkeit	m	104
• Bodennutzungseffizienz im neuen Abbaubereich <sup>2</sup>	m	24
• Tonabbau pro Jahr	m <sup>3</sup> /J	26 700
davon Rohstoff (75%)	m <sup>3</sup> /J	20 000
• Betriebsdauer	J	25
<b>Kenngrössen Auffüllung</b>		
• Zugeführte Auffüllung pro Jahr bis 2023-2034	m <sup>3</sup> /J	0
Zugeführte Auffüllung pro Jahr 2035-2047	m <sup>3</sup> /J	10 000
Zugeführte Auffüllung pro Jahr 2048-2070	m <sup>3</sup> /J	40 000
• Betriebsdauern (ab 2035)	J	35
<b>Volumen</b>		
• Abbauvolumen	m <sup>3</sup>	660 000
• Rohstoffvolumen	m <sup>3</sup>	495 000
davon im Erweiterungsperimeter	m	405 000
• Auffüllvolumen	m <sup>3</sup>	1 230 000
davon Abraum (inkl. Boden)	m <sup>3</sup>	165 000
davon zugeführtes Aushub- und Ausbruchmaterial	m <sup>3</sup>	1 065 000

1 Drei Viertel dieser Fläche (1.11 ha) gehören zum Abbaubereich, bei einem Viertel dieser Fläche handelt es sich um den Sicherheitsabstand zwischen Grubenrand und Rodungsgrenze. Innerhalb des Sicherheitsabstandes wird nur ein kleiner Teil der Rodung tatsächlich ausgeführt.

2 Mit dem neuen Abbaubereich ist der im Überbauungsplan bezeichnete Abbaubereich minus die heute bereits bewilligten Etappen gemeint.



1 Alle Volumen in diesem Bericht sind, sofern nicht anders deklariert, als Festmass angegeben.

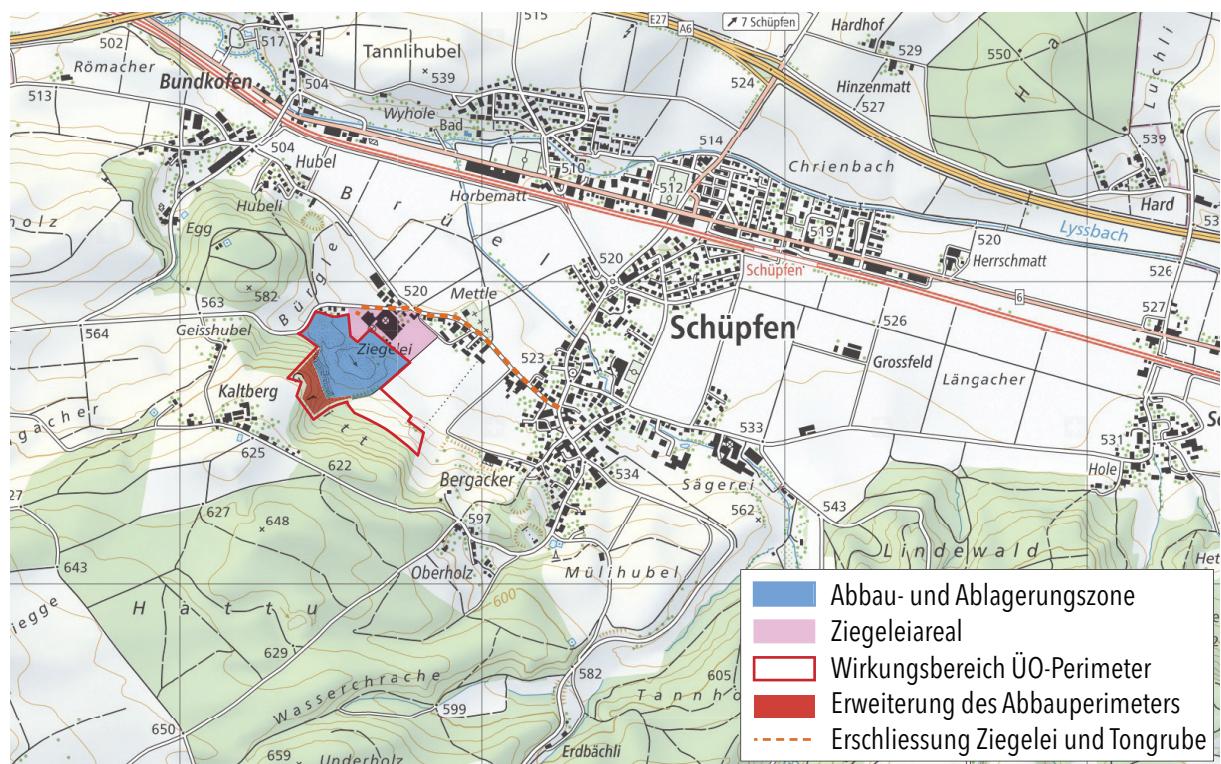
### 3 STANDORT

#### 31 Übersicht und Lage

Schüpfen liegt im östlichen Teil des Seelands. Zur Gemeinde Schüpfen gehört der südliche Abhang des Rapperswilerplateaus, der Nordhang des Frienisbergs und der Schwandenbergt. Die Ziegelei Schüpfen mit der unmittelbar angrenzenden Tongrube Gritt liegt südwestlich des Dorfkerns Schüpfen. Nördlich der Ziegelei fliessst der Lyssbach und Chielibach (vgl. Abbildung 2). Heute wird am Fuss des Gritholz abgebaut. Das Grittholz ist ein bewaldeter Abhang, welcher vom Kaltberg (615 m ü.M.) hinunter zu Gritt (530 m ü.M.) führt und eine Höhendifferenz von 80-90 m aufweist. Das Grittholz verbindet den Bürglewald im Nordwesten mit dem Hattewald im Süden. Ein kleiner Teil des Gritholzes ist bereits abgebaut, so dass heute die steile und mächtige Abbauwand gut sichtbar ist. Die heute freigegebenen Abbauetappen A1 bis A5 liegen vor dieser Abbauwand. Der Ton wird auf eine Kote bis maximal 500 m ü.M. abgebaut.

Die Ziegelei Schüpfen ist von den Dörfern Schüpfen, Ziegelried und Bundkofen umgeben. Von der Ziegelei führt die Ziegeleistrasse, eine Gemeindestrasse, Richtung Schüpfen in das übergeordnete Strassennetz. In Schüpfen gibt es einen Autobahnhaltanschluss Richtung Lyss. Ein Teil der Transporte geht nach Rapperswil, wo sich der Hauptproduktionsstandort, die Ziegelei Rapperswil L. Gasser AG, befindet.

Abb. 2: Die Tongrube Gritt in Schüpfen mit der geltenden Abbau- und Ablagerungszone (blaue Fläche), dem Wirkungsbereich der neuen Überbauungsordnung (rot), der Hauptschliessung (orange gestrichelt), der Erweiterung (rote Fläche) und dem Ziegeleiareal in rosa (M 1:25 000, Ausschnitt 4.0 x 2.5 km).



Quelle: Bundesamt für Landestopografie.

Neben der Abbau- und Ablagerungszone befindet sich das Ziegeleiareal mit der Ziegelei und einem Lagerplatz. In der Ziegelei Schüpfen könnte die gesamte Backstein-Produktpalette pro-



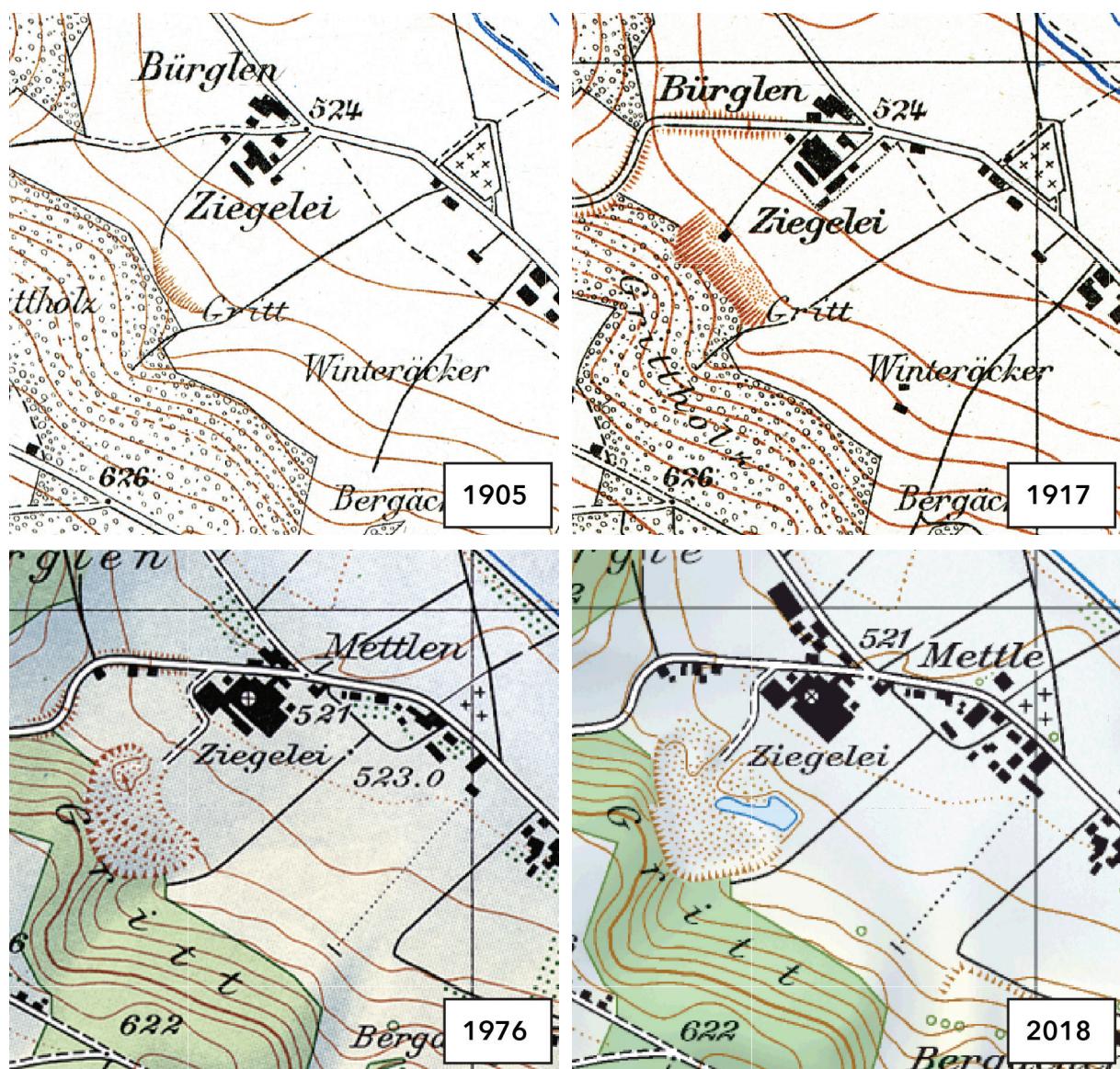
duziert werden. Heute wird jedoch hauptsächlich der Capo, ein monolithischer Hochleistungsbackstein, welcher mit Dämmstoffen gefüllt ist, produziert.

## 32 Vorgeschichte und Ausgangszustand

### Vorgeschichte

Die Ziegelei in Schüpfen wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts gebaut. Gleichzeitig begann der Tonabbau vor dem Abhang des Grittholzes. Im Jahr 1917 begann der Abbau der Wand. Wegen der grossen Mächtigkeit der Abbauwand schritt der Abbau nur langsam voran. Erst rund 60 Jahre später in den 1970er Jahren folgte eine weitere Etappe des Abbaus der Wand. In den letzten 30 Jahren wurde vor dieser Abbauwand bis in eine Tiefe von 500 m ü.M. abgebaut, wobei diese Kote nicht überall erreicht wird. In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung des Abbaus über die letzten 100 Jahre dargestellt.

Abb. 3: Entwicklung der Tongrube Gritt von 1905 bis 2018 (M 1:10 000).

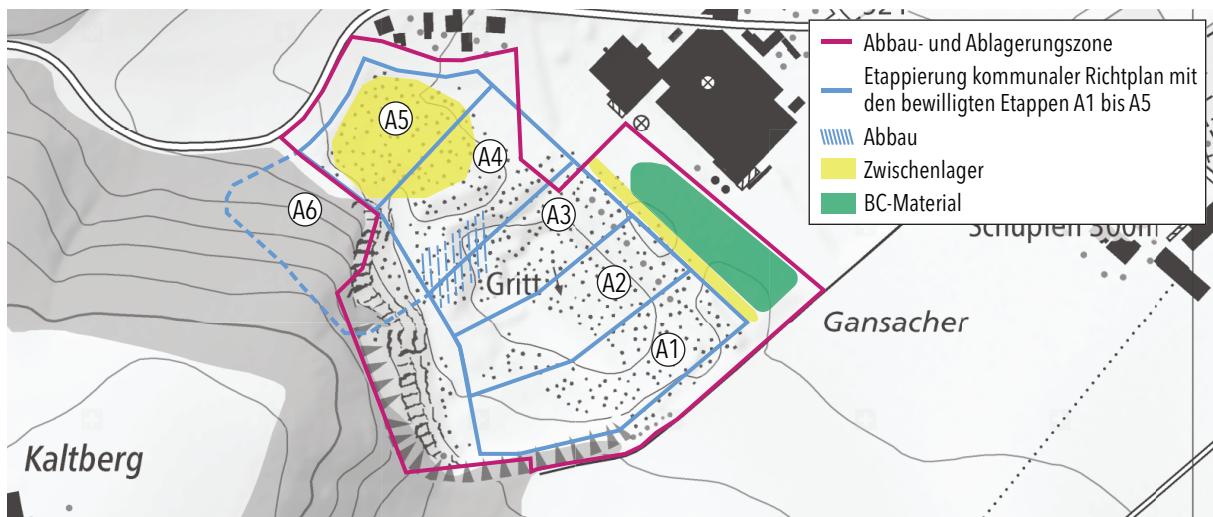


Quelle: Bundesamt für Landestopografie, Zeitreise.

## Ausgangszustand

Die heutige Nutzung ist im Zonen- und Schutzzonenplan von Schüpfen als Abbau- und Ablagerungszone ausgeschieden. Nebst dem Zonenplan gibt es einen kommunalen Richtplan, welcher vom Gemeinderat 1989 beschlossen und von der Baudirektion des Kantons Bern 1990 genehmigt wurde. Der Richtplan besteht aus einem Abbauplan und einem Rekultivierungsplan. Der Abbauplan besteht aus fünf bewilligten Abbauetappen (A1 bis A5 und einer Reserveetappe (A6). Diese Abbauetappen sind in Abbildung 4 dargestellt. A1, A2 und Teile von A3 und A4 sind abgebaut. Im Rekultivierungsplan sind die Rekultiverungsetappen enthalten, welche den Abbauetappen entsprechen. Dazu ist nebst der Zufahrt, die Aufforstung, eine extensive Bestockung, die landwirtschaftliche Nutzung und Feuchtbiotope dargestellt. Bisher wurde noch keine Etappe rekultiviert. Der Rekultivierungsplan ist nicht grundeigentümerverbindlich. Einen grundeigentümerverbindlichen Endgestaltungsplan gibt es nicht.

Abb. 4: Die bewilligten Etappen A1 bis A5 und die Reserveetappe A6 (M 1:5000).



Quelle: Bundesamt für Landestopografie.

9

Der Ausgangszustand wurde per Januar 2018 bestimmt. Der Abbau findet in den Etappen A3 und A4 in Richtung Norden statt (vgl. Abbildung 4, blau gestrichelt) und erreicht die Kote 500 m ü.M. Dieser tiefste Punkt liegt heute in den Etappen A2 und A3. Dort sammelt sich das Meteorwasser, weil die Tonschichten schlecht durchlässig sind und so das anfallende Wasser nicht versickert. Nachdem sich die Schwebestoffe gesetzt haben, wird die obere, klare Wasserschicht abgepumpt. Der abgebaute Ton wird bis zu einem Jahr zwischengelagert, bevor dieser für die Produktion verwendet wird. Zur Zeit gibt es zwei Zwischenlager. Das grössere umfasst ungefähr 15 000 m<sup>3</sup> und befindet sich hauptsächlich auf der Etappen A5 und ragt in die Etappe A4 hinein. Das zweite Tonzwischenlager befindet sich parallel zum Ziegeleiareal auf der östlichen Seite der Abbau- und Ablagerungszone und umfasst ungefähr 10 000 m<sup>3</sup>. Die Zwischenlager sind in Abbildung 4 gelb markiert. Die Etappe A1 wird von Süden in Richtung Norden mit den nicht verwertbaren Schichten der Tongrube gefüllt. Es wird kein Auffüllmaterial zugeführt. Zwischen dem Ziegeleiareal und dem länglichen Zwischenlager befindet sich ein Bodendepot von BC-Material (vgl. Abb. 4 grüne Markierung).

### 33 Geologische Grundlagen (Geotest AG)

#### Geologie

Der Felsuntergrund besteht aus einer Wechsellagerung von Mergeln und Sandsteinen der Unterer Süßwassermolasse, welche teilweise von einer geringmächtigen Moränenbedeckung überlagert werden. Die Schichten fallen mit einer durchschnittlichen Neigung von 5° nach Westen ein. Am Fusse des Hügelzuges, im unteren Bereich des bewilligten Abaugebietes, werden die Molasseschichten zum Teil von quartären Lockergesteinsablagerungen überdeckt, deren Mächtigkeit nach Osten hin zunimmt (Geotest 2000). Rund 300-600 m südwestlich und oberhalb der Tongrube sind zudem die sogenannten «Plateauschotter» aufgeschlossen. Diese sind grundwasserführend.

An der bestehenden Abbauwand werden die vorherrschenden Mergelschichten im oberen Bereich von mehreren 2-5 m mächtigen Sandsteinbänken und -linsen unterbrochen, wobei die mächtigste Sandsteinschicht direkt unter dem Abraum folgt. Im unteren Bereich der Abbauwand nehmen Mächtigkeit und Frequenz der Sandsteinschichten tendenziell ab. Die Sandsteinbänke und -linsen können zum grössten Teil verwertet und in den Rohstoffmix integriert werden.

#### Hydrogeologie

Der Hauptgrundwasserleiter der Region wird von den Aareschottern nördlich des Grossen Moos, ca. 6 km nordwestlich der Tongrube, gebildet. Im Untersuchungsgebiet ist gemäss der Grundwasserkarte des Kantons Bern kein zusammenhängendes Grundwasser vorhanden. In den Lockergesteinsablagerungen, im unteren Bereich des bewilligten Abaugebietes, wurden jedoch im Rahmen von geologischen Abklärungen teilweise grundwasserführende Schichten erbohrt (Geotest 2000), bei welchen es sich vermutlich um lokale wasserführende Lockergesteinsrinnen handelt. Ein Teil des Erweiterungsgebietes liegt gemäss Gewässerschutzkarte des Kantons Bern am Rand des Gewässerschutzbereichs Au (vgl. Abbildung 5).

10



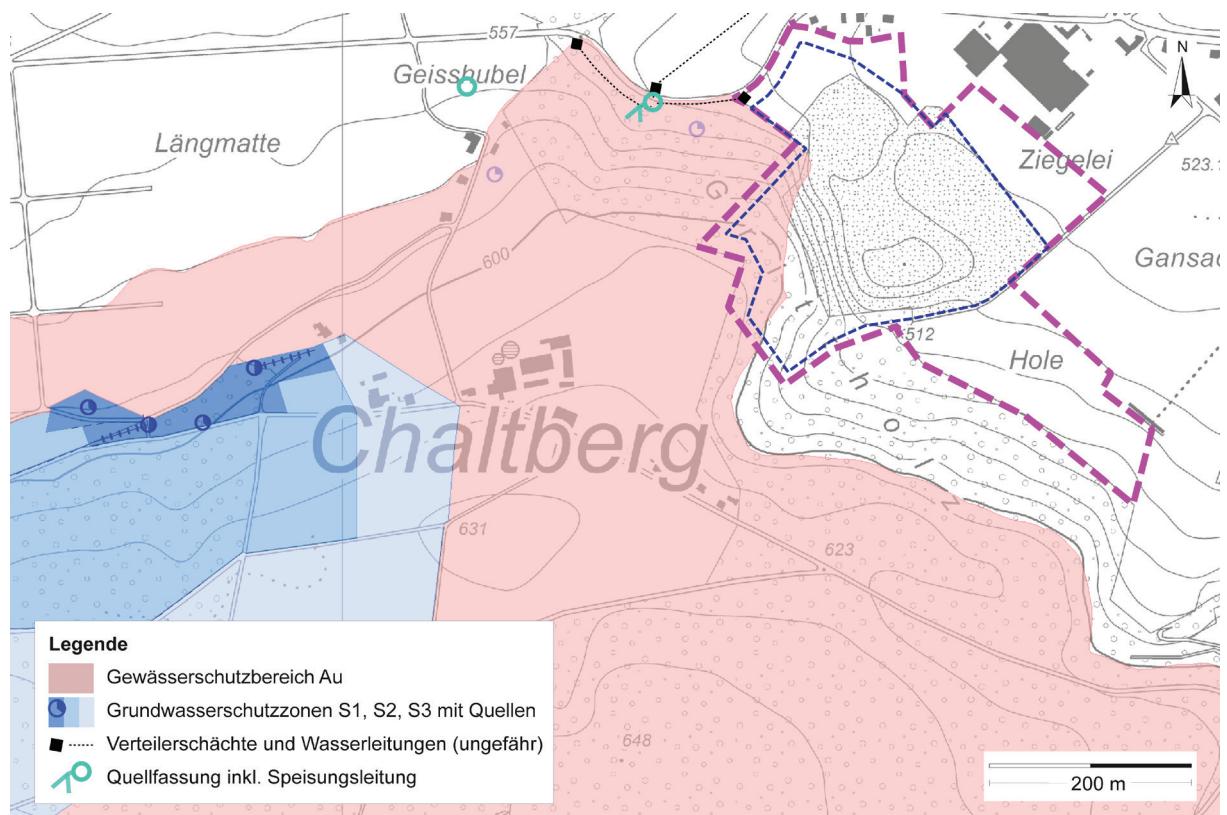
Auf dem südwestlich der Tongrube gelegenen Hügelzug, deutlich ausserhalb des Erweiterungsperimeters (Entfernung > 400 m), befinden sich einige privat und öffentlich genutzte Quellen. Die Einzugsgebiete dieser Quellen sind als Grundwasserschutzzonen ausgewiesen (vgl. Abbildung 5). Gemäss diesen Schutzzonen sowie unter Berücksichtigung der geologischen Situation liegt der Zustrom dieser Quellen im Süden in den Plateauschottern. Weder die erwähnten Quellfassungen noch deren Einzugsgebiete werden somit von der geplanten Erweiterung beeinträchtigt.

Im Gebiet Geishubel, ausserhalb des Gewässerschutzbereichs Au, liegt eine weitere privat genutzte Quelle. Der Zustrom dieser Quelle liegt vermutlich in den südlich gelegenen Lockergesteinsablagerungen. Da die Entfernung zum Erweiterungsperimeter jedoch knapp 300 m beträgt, kann eine Beeinträchtigung durch den Abbau ebenfalls ausgeschlossen werden.

Knapp 100 m westlich des ÜO-Perimeters (vgl. Abbildung 5) liegt zudem eine gefasste Brauchwasserquelle (mittlere Quellschüttung: 100 l/min). Diese befindet sich im Besitz der Ziegelei Schüpfen. Das Quellwasser wird aus südwestlicher Richtung, am Fusse eines kleinen Taleinschnitts gefasst und an verschiedene Parteien verteilt (Stork & Wicki 2019). Aufgrund der lokalen Geologie wird vermutet, dass es sich bei diesem Wasser um Schichtwasser der Moränenbe-

deckung handelt sowie allenfalls – in geringen Mengen – um Kluftwasser aus der Molasse. Das Einzugsgebiet umfasst die oberhalb verlaufende Rinne sowie möglicherweise einen Teil des südwestlich der Grube gelegenen Plateaus. Da sich die Quelle rund 140 m nordwestlich und somit deutlich ausserhalb des Erweiterungsperimeters befindet, ist keine Beeinträchtigung des Quellwassers durch den Abbau zu erwarten. Trotzdem wird empfohlen, eine regelmässige Überwachung der Schüttung und Feldparameter durchzuführen. Falls beim Abbau Schicht- oder Kluftwasser angetroffen wird, muss dieses gefasst und abgeleitet werden.

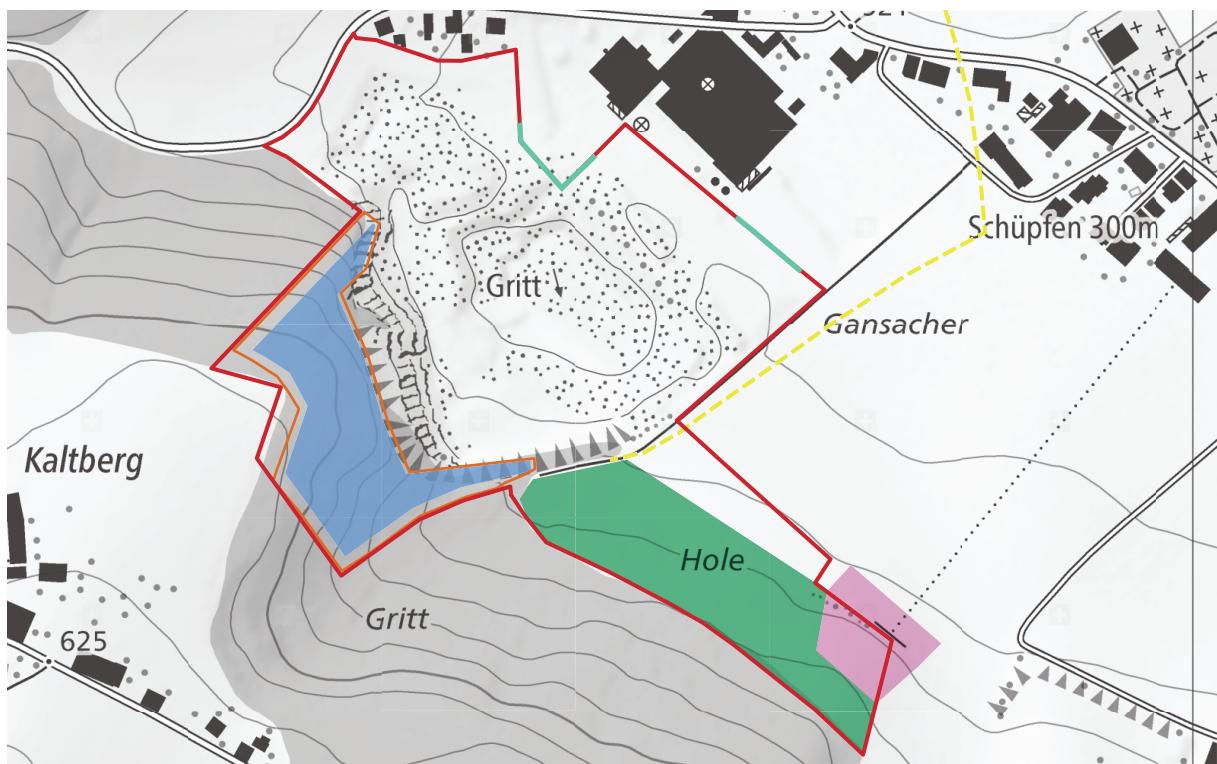
Abb. 5: Auszug aus der Gewässerschutzkarte mit dem Geltungsbereich der ÜO (pink Umrandung) sowie dem geplanten neuen Abbauperimeter (blau gestrichelt). Ebenfalls dargestellt sind die Lage und Speisung der Brauchwasserquelle im Einzugsgebiet (türkis). Die genauen Lagen der türkis eingefärbten Quellen wurden mittels Differential-GPS aufgenommen. Sie stimmen nicht mit den auf der Gewässerschutzkarte dargestellten Standorten überein (M 1:7500).



### 34 Belasteter Standort

Im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern (KbS) ist ein Standort mit der Nummer 03110018 eingetragen (vgl. Abbildung 6). Die 300 m Schiessanlage Gansacher grenzt an den ÜO-Perimeter und verursacht eine Belastung von Schwermetallen (vor allem Blei und Antimon). Jährlich werden etwa 33 000 Schüsse auf die 30 Scheiben abgegeben. Die Ausdehnung der Belastung, ist besonders hinter dem Kugelfang gross, weil bei Wartungsarbeiten Kugelfangmaterial herauf gebaggert und hinter der Anlage verteilt wurde. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) stuft den Standort als sanierungsbedürftig ein. Das Vorhaben tangiert den belasteten Standort nicht. Weitere Einzelheiten sind im UVB in Kapitel 57 zu finden.

Abb. 6: Übersicht der Projektteile mit Rodungsperimeter (orange), Aufforstungsfläche (grün), belasteter Standort (rosa), Erweiterung Tonabbau (blau) und dem Geltungsbereich der ÜO (rot), (M 1:5000, Ausschnitt 0.8 × 0.5 km).



Quelle: Bundesamt für Landestopografie.

### 35 Naturgefahren (Geotest AG)

Die Gefahrenkarte der Gemeinde Schüpfen wurde 2005 erstellt (ARGE Hunziker, Zarn & Partner und Geotest 2005). Der Geltungsbereich für die Überbauungsordnung der Tongrube Gritt befindet sich grösstenteils innerhalb des Gefahrenkartenperimeters (vgl. rote Linie in Abbildungen 7 bis 10). Für den südöstlichen Rand des ÜO-Perimeters liegt lediglich eine Gefahrenhinweiskarte zur Verfügung (vgl. Abbildung 7). Es besteht eine Gefährdung durch Wasser-, Sturz- und Rutschprozesse. Diese wird in den folgenden Kapiteln erläutert.



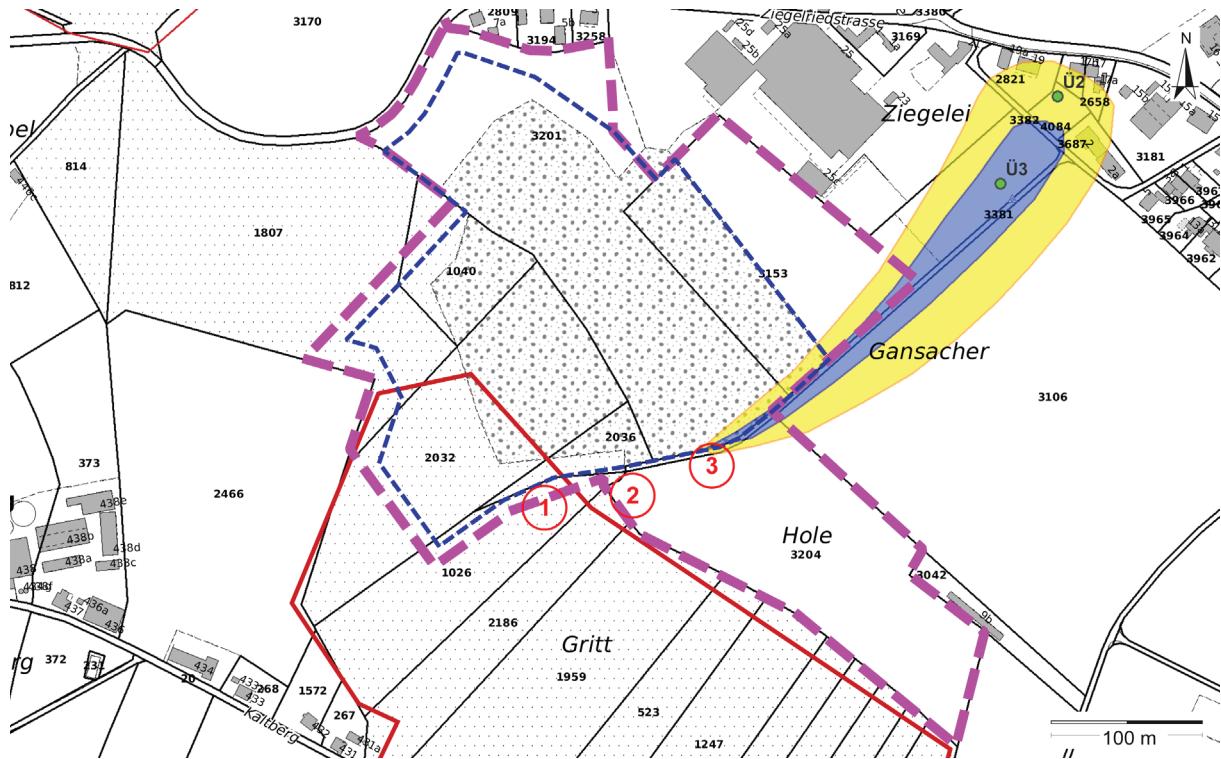
#### Wasserprozesse

Das entlang der Tongrube abfliessende Ziegeleibächli führt zu Überflutungsflächen mit schwacher Prozessintensität. Es resultieren gelbe und blaue Gefahrenbereiche (Ü2 / Ü3). Zusätzlich zur in der Gefahrenkarte beurteilten Schwachstelle (vgl. Nr. 3 in Abbildung 7) bestehen bachaufwärts zwei weitere Schwachstellen (Nr. 1 und Nr. 2), welche bereits ab 30-jährlichen Hochwasserereignissen zu Ausuferungen infolge ungenügender Abflusskapazität und Verklausungen führen können. Aufgrund des kleinen Einzugsgebietes und den damit einhergehenden geringen Abflussspitzen ( $HQ_{30} = 0.16 \text{ m}^3/\text{s}$ ,  $HQ_{100} = 0.25 \text{ m}^3/\text{s}$  und  $HQ_{300} = 0.33 \text{ m}^3/\text{s}$ ) sind aber auch hier nur schwache Prozessintensitäten zu erwarten (Fliesshöhen  $<< 0.5 \text{ m}$ ).

Im oberen Einzugsgebiet fliest ein namenloses Gewässer. Es wird im folgenden Ziegeleibach genannt. Die Einmündung des nördlichen in den südlichen Gewässerarm erfolgt entgegen des

kantonalen Gewässernetzes (GN5) bereits deutlich weiter oben auf ca. 555 m ü. M. (vgl. Nr. 1 in Abbildung 7). Ab der Eindolung ca. auf Kote 540 m ü. M. fliesst der Ziegeleibach unterirdisch bis in den Lyssbach (vgl. Nr. 3 in Abbildung 7).

Abb. 7: Ausschnitt aus der Naturgefahrenkarte (Wassergefahren, rote Linie: Gefahrenkartenperimeter) mit dem Geltungsbereich ÜO (pinke Umrandung) sowie dem geplanten neuen Abbauperimeter (blau gestrichelt). Gefahrenprozess Über schwemmung; blau (Ü3): mittlere Gefährdung, gelb (Ü2): geringe Gefährdung (M: 1:5000). Die Darstellung stimmt im Bereich des Lagerplatzes der Ziegelei nicht mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.



Quelle: Geoportal des Kantons Bern Naturgefahrenkarte.

### Gefährdungsbild Tongrube

Aus dem Ziegeleibach austretendes Wasser fliesst grösstenteils wie in der Gefahrenkarte abgebildet über den Maschinenweg in Richtung Gansacher und Wohnquartier ab. An vereinzelten Stellen besteht aber die Möglichkeit, dass es infolge der lokalen Topografie (Gefälle zur Tongrube hin) zu Wasserzutritten in die Tongrube kommt. Die Hochwassergefährdung ist dabei als gering einzustufen. Das zufließende Wasser kann auch zu lokalen Erosionsprozessen oder einem kleinen Hangrutsch führen, dessen Gefahrenpotenzial aufgrund der in diesem Bereich geringen Böschungshöhe aber ebenfalls als gering eingeschätzt wird. Die geplante Erweiterung der Abbauzone hat keinen negativen Einfluss auf das Fliessgewässer sowie die Wassergefahrenflächen. Die erweiterte Abbauzone tangiert das Bachprofil nicht. Hingegen verkleinert sich das Einzugsgebiet des Ziegeleibaches durch die Erweiterung der Abbauzone, wodurch sich der konzentrierte Spitzenabfluss im Ziegeleibach leicht reduziert. Der Einfluss auf die austretenden Wassermengen, Fließtiefen oder Gefahrenflächen ist aufgrund der geringfügigen Veränderung aber unerheblich.



## Empfehlung zum Umgang mit der Hochwassergefährdung

Die Erweiterung der Tongrube gemäss dem vorgesehenen Perimeter wird als unproblematisch beurteilt. Es ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die Hochwassergefährdung bzw. die Gefahrenkarte zu rechnen.

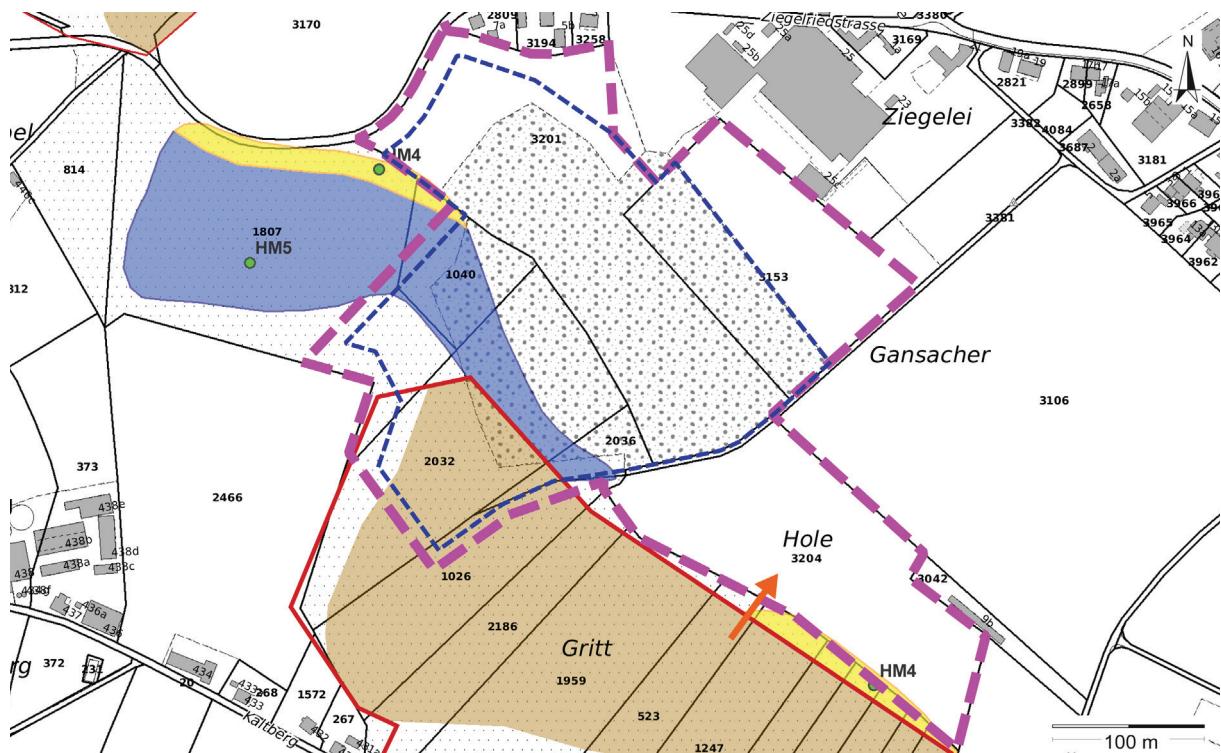
Im Rahmen der Erweiterung der Abbauzone empfehlen wir, zwischen Ziegeleibach bzw. Forstweg und der Tongrube einen durchgehenden, lageweise verdichteten Erddamm (Höhe ca. 0.4 m) zu erstellen. Damit können Zuflüsse im Hochwasserfall sowie dabei allenfalls in der Böschung entstehende Erosion- oder Rutschprozesse mit verhältnismässigem Aufwand verhindert werden, ohne auf den Nachbarparzellen eine Mehrgefährdung zu verursachen.

## Rutschprozesse

### Gefahrenkarte

Im westlichen Bereich der Tongrube ist in der Gefahrenkarte beidseits der bestehenden Abbaufront die blaue und gelbe Gefahrenzone für Hangmuren (HM5/HM2) ausgewiesen (vgl. Abbildung 8). Gemäss der Gefahrenkarte können in Hanglagen > 25° spontane flachgründige Rutschungen im Lockergestein abgehen. Bei einem hohen Verflüssigungsgrad wird dabei von einer Hangmure gesprochen. Die Intensität wird als mittel eingeschätzt (Anrißmächtigkeit 0.5-2 m), bei einer mittleren Eintretenswahrscheinlichkeit (100-jähriges Ereignis) (Geotest 2000).

Abb. 8: Ausschnitt aus der Naturgefahrenkarte (Rutschgefahren, rote Linie: Gefahrenkartenperimeter) mit dem Geltungsbereich ÜO (pinke Umrandung) sowie dem geplanten neuen Abbauperimeter (blau gestrichelt). Gefahrenprozess Hangmure; blau (HM5): mittlere Gefährdung, gelb (HM4): geringe Gefährdung, braun: Gefahrenhinweise (M 1:5000).

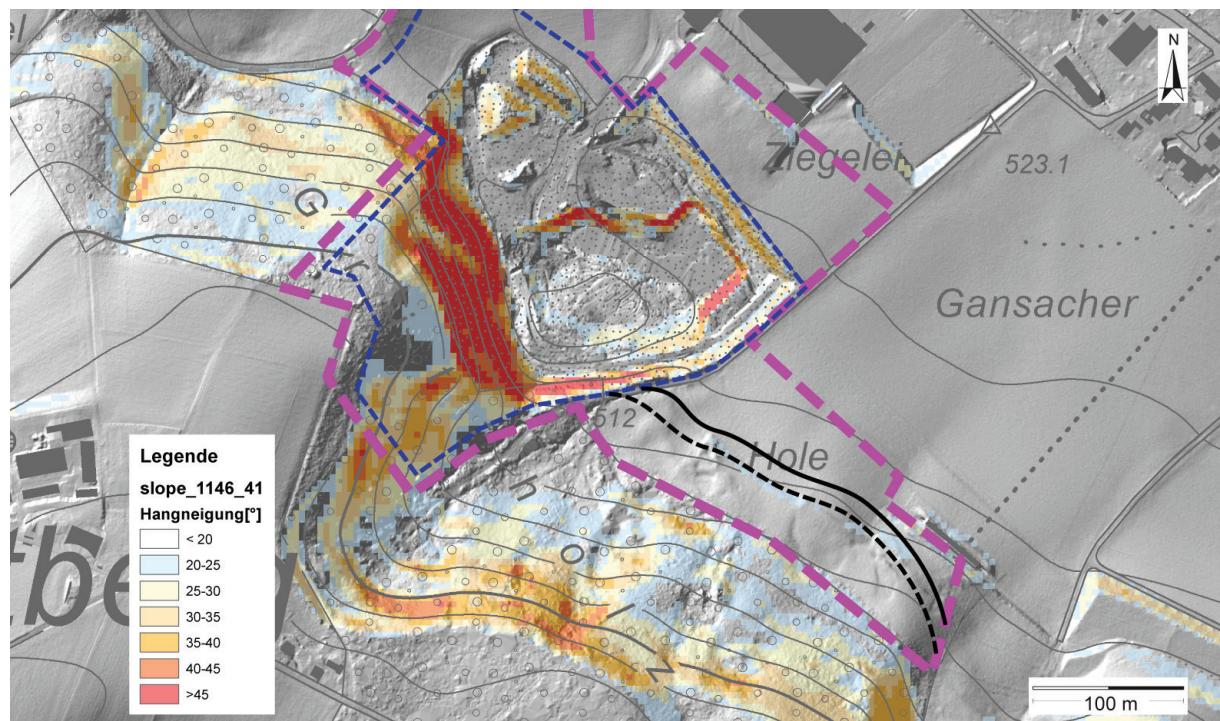


Quelle: Geoportal des Kantons Bern Naturgefahrenkarte.

## Gefährdungsbild Tongrube

Die Beurteilung aus der Gefahrenkarte von 2005 kann grundsätzlich auch mit der aktuellen Datenlage (hochauflöste Höhenmodell Lidar und Feldbegehung) bestätigt werden. Der Molassefels, welcher an den Hanglagen flachgründig anstehend ist, bildet eine Durchlässigkeitssdiskontinuität (Stauschicht), welche zusammen mit Hangwasser (mehrere Quellen Geisshubelwald (Stork & Wicki 2019) und Ziegeleibach) zu einer erhöhten Disposition für Hangmuren führt. Insbesondere im südlichen Bereich der geplanten Abbauerweiterung sind stumme Zeugen in Form von flachgründigen Anrissnischen auf dem Molassefels vorhanden. Im digitalen Höhenmodell (Lidar-Daten Kanton Bern und Naturgefahrenkarte des Kantons Bern) sind im bewaldeten Gebiet Gritt Anrissnischen ersichtlich, deren Ablagerungen bis in den Geltungsbereich der ÜO reichen. Das verbesserte digitale Höhenmodell zeigt somit, dass im Gebiet Hole die Reichweite von Hangmuren in der Gefahrenkarte eher zu kurz ausgeschieden wurde. Potenzielle Hangmuren können rund 30 m weiter in das flachere Gelände reichen (vgl. Abbildung 9, schwarze Begrenzung). Durch die in diesem Gebiet geplante Ersatzaufforstung wird die Prädisposition für Rutschungen generell vermindert und deren Reichweiten reduziert.

Abb. 9: Digitales Terrainmodell Lidar mit Hangneigung, Geltungsbereich ÜO (pinke Umrandung) sowie dem geplanten neuen Abbauperimeter (blau gestrichelt). In der Mulde südöstlich des Abbauperimeters sind zahlreiche stumme Zeugen für Hangmuren vorhanden. Die schwarze Begrenzung zeigt die Reichweite von Hangmuren im Gebiet Hole. Schwarz gestrichelt: Reichweite von Transit- und Ablagerungsbereich, mittlere Intensität; schwarz durchgezogen: Reichweite des Auslaufs, schwache Intensität (M 1:5000).



Quelle: Geoportal des Kantons Bern Übericht der LIDAR-Daten.

Im obersten Bereich der Abbaufront bildet die Lockergesteinsbedeckung (Moräne oder Verwitterungsschicht) in den Hanglagen  $> 25^\circ$  das potenzielle Ausbruchgebiet für Hangmuren. Diese flachgründige Lockergesteinsschicht kann bei langanhaltenden und starken Niederschlägen mobilisiert werden. Insbesondere durch die für die Erstellung der einzelnen Abbauetappen notwendige Rodung, ist die Hangkante weniger gut vor Erosion geschützt. Mit dem fortschreitenden Abbau werden diese flachgründigen Lockergesteinsschichten jedoch eliminiert und stellen somit keine Gefährdung mehr dar.



## Empfehlungen zum Umgang mit der Rutschgefährdung

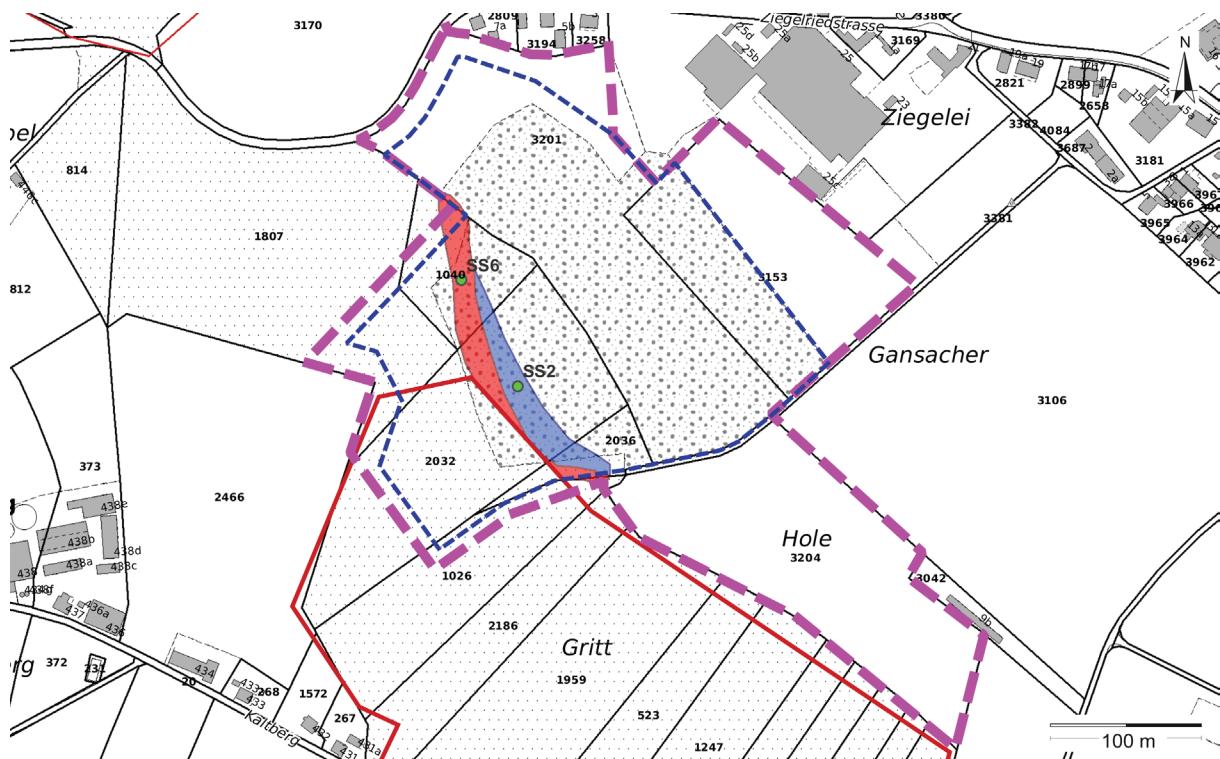
Flachgründige Rutschungen und Erosion am Kopf der Tongrube stellen aus unserer Sicht eine abbautechnische Problematik und nicht eine eigentliche Gefährdung durch Naturgefahren dar. Der Gefährdung kann mit einer fachgerechten Ausführung begegnet werden. Die definierten Böschungswinkel (1:1 in der Moräne) und Bermen definierter Breite müssen eingehalten werden. Durch Erosion gefährdete Bereiche (Hangkante, Anschnitt Lockergestein) empfehlen wir mit einem Erosionsschutz (z. B. Jute- oder Kokosmatten) abzudecken. Zudem muss für die Arbeiten respektive den Aufenthalt am Hangfuß ein Sicherheitskonzept bestehen. Die Empfehlungen dazu sind im nächsten Kapitel formuliert.

## Sturzprozesse

### Gefahrenkarte

Die bestehende Abbaufront liegt innerhalb der roten und blauen Gefahrenzone (SS6 und SS2). Die momentan rund 60 m hohe Felswand aus einer Wechselleagerung aus Sandstein und Mergel bildet das Ausbruchsgebiet. Sie ist generell kompakt, aber ca. 50° steil. Die Schichten fallen mit rund 5° in Richtung Westen ein. Am Fusse der Felsböschung wurden meist sehr kleine Sturzkomponenten vorgefunden, die kleiner als 0,3 m sind (Geotest 2000).

Abb. 10: Ausschnitt aus der Naturgefahrenkarte (Sturzgefahren, rote Linie: Gefahrenkartenperimeter) mit dem Geltungsbereich ÜO (pink Umrandung) sowie den Perimetern der Abba- und Ablagerungszone bestehend (blaue Umrandung) und Erweiterung (blau gestrichelt). Gefahrenprozess Stein- und Blockschlag; rot (SS6): erhebliche Gefährdung, blau (SS2): mittlere Gefährdung (M 1:5000).



Quelle: Geoportal des Kantons Bern Naturgefahrenkarte.

## Gefährdungsbild Tongrube

Die Szenarien der Gefahrenkarte können im Prinzip bestätigt werden. Steinschlag mit kleinen Sturzkomponenten (< 0.3 m, ca. 0.003 m<sup>3</sup>) ereignen sich relativ häufig (30-jährige Eintretenswahrscheinlichkeit). Die Intensitäten sind schwach (Energie < 30 kJ). In seltenen Fällen (100-jährige Eintretenswahrscheinlichkeit) können auch grössere Sturzkomponenten (< 0.5 m, ca. 0.06 m<sup>3</sup>) vorkommen. Diese weisen eine mittlere Intensität (Energien 30-300 kJ) auf. Die Abbaufront weist heute eine gegenüber dem Zeitpunkt der Erstellung der Gefahrenkarte veränderten Verlauf auf. Dieser wird sich mit den geplanten Abbauetappen (vgl. Abbildung 10) auch zukünftig weiter verändern. Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass keine natürliche Sturzgefährdung vorliegt, sondern die ganze Felswand künstlich erstellt wurde. Die in der Gefahrenkarte ausgeschiedenen Gefahrenzonen, stimmen nicht mit der aktuellen, künstlichen Felswand überein und werden sich mit dem fortschreitenden Abbau auch in Zukunft verändern. Die geplante Abstufung der Abbaufront mit 5 m breiten Bermen nach rund 15 Höhenmetern kann ein Grossteil der Sturzkomponenten zurückhalten. Trotzdem können einzelne Sturzkomponenten bis an den Hangfuss gelangen.

## Empfehlungen zum Umgang mit Sturzprozessen

Im Bereich der Abbaufront sowie an deren Hangfuss können Sturzkomponenten mit Energien von schwacher (< 30 kJ) bis mittlerer Intensität (< 300 kJ) auftreten. Für Arbeiten und Aufenthalte von Personen am Hangfuss (Bereich von 5 m am Fusse der Felswand) muss ein Sicherheitskonzept erstellt werden, welches den Rutsch- und Sturzprozessen Rechnung trägt. Personen dürfen sich in diesem Bereich nur so kurz wie möglich mit entsprechender Schutzausrüstung (Helm, Aufenthalt in Fahrzeugen) aufhalten. Insbesondere während langanhaltenden oder starken Niederschlägen sollen sich am Wandfuss keine Personen aufhalten.

## 4 ERRICHTUNG



### 41 Rodungen und Aufforstungen

Innerhalb des Wirkungsbereichs der ÜO sind gemäss der Waldausscheidung vom 15. Dezember 2020 rund 3.76 ha Wald ausgeschieden. Die Erweiterung des Abbauperimeters bedingt eine definitive Rodung von 1.50 ha. Dieser Rodungsperimeter beinhaltet einen 5 bis 10 m breiten Streifen (Sicherheitsabstand) zur Abbaukante. Die Rodung erfolgt in zwei Etappen. Die Flächen der Rodungsetappen wurden aufgrund des darunter liegenden Rohstoffvolumens definiert. Mit der ersten Rodungsetappe ist der Abbau von ungefähr 130 000 m<sup>3</sup> Ton möglich. Sie umfasst 10 530 m<sup>2</sup>.

Aufgrund der grossen Abbaumächtigkeit kann die Wiederauffüllung der Tongrube in frühestens 25 Jahren erfolgen, sodass eine temporäre Rodung nicht in Frage kommt. Bei der Rodung von 1.50 ha handelt es sich deshalb um eine definitive Rodung. Die Ersatzaufforstung ist innerhalb des ÜO-Perimeters vorgesehen (vgl. Abbildung 6) und wird unmittelbar nach der Rodung erfolgen. Der Waldoberboden wird mittels Schreitbagger abgetragen und für die Aufforstung verwendet. Für die Bestockung sind an den Standort angepasste Baumarten wie Erlen, Wei-

den, Birken und Faulbäume vorgesehen, welche bereits heute südwestlich im feuchten Abhang vorkommen.

Es bestehen keine Aufforstungspflichten aus früheren Rodungsgesuchen. Weil langfristig die Rodungsfläche auch wiederhergestellt wird (vgl. Überbauungsplan II), entsteht am Ende Wald im Umfang von 2.57 ha, welcher als Ersatzaufforstung einem anderen Projekt angerechnet werden kann. Im Überbauungsplan II ist diese Fläche als «übriger Wald» gekennzeichnet. Damit ist gemeint, dass es sich um Wald handelt, welcher vorerst nicht zum Waldareal gezählt wird.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Rodung, Ersatzaufforstung und die Entstehung von übrigem Wald pro Parzelle.

Tab. 2: Rodungs- und Aufforstungsflächen in m<sup>2</sup>.

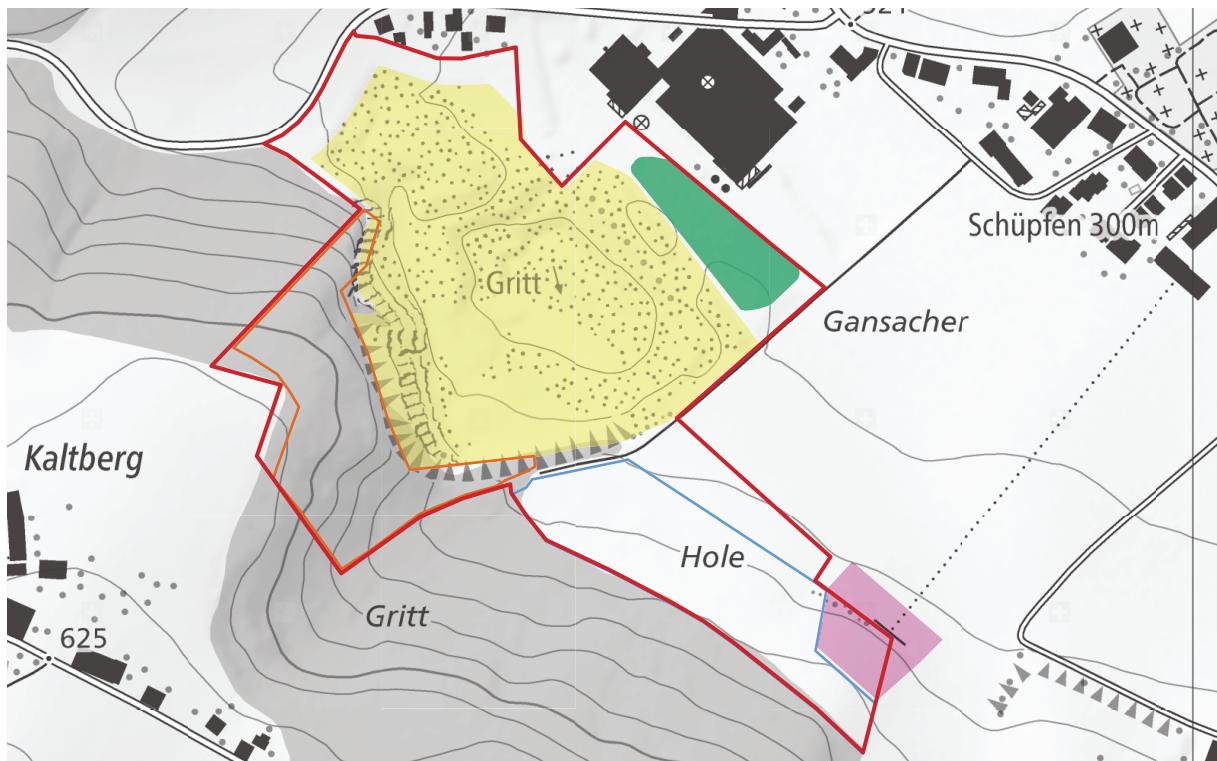
Parzelle	Etappe	Rodung definitiv	Ersatzaufforstung	Aufforstung übriger Wald
1026	1	1452	0	1452
1040	1, 2	1792	0	4585
1807	1, 2	3828	0	3832
2032	1	6972	0	14389
2036	1	1001	0	1169
3204	1, 2	0	15048	0
3201	-	0	0	303
<b>Summe</b>		<b>15 045</b>	<b>15 048</b>	<b>25 730</b>

## 42 Bodenmanagement

### Ausgangszustand

Um dem Bodenmanagement ein zuverlässiges Mengengerüst zugrunde zu legen, wurde die Ausgangslage per Januar 2018 bestimmt. Erfasst wurden insbesondere die an Depot liegenden Bodenmengen und -typen sowie die offene Fläche. Die offene Fläche beträgt rund 4.79 ha. Das Bodendepot besteht aus BC-Material, umfasst ein Volumen von etwa 20 000 m<sup>3</sup> lose und liegt im Bereich des zukünftigen Betriebsareal (Abbildung 11).

Abb. 11: Aktuell offene Fläche (gelb), das Bodendepot (grün), Rodungsfläche (rot markiert), Aufforstungsfläche (blau markiert). Der Wirkungsbereich der ÜO ist orange markiert, (M 1:5000)



Quelle: Bundesamt für Landestopografie.

## Betroffene Flächen

Die geplante Erweiterung des Tonabbaus hat Auswirkungen auf Böden. Diese betreffen den Waldboden im Perimeter des Abbaubereichs (1.5 ha) sowie den landwirtschaftlichen Boden in der Hole, welcher aufgeforstet wird (1.5 ha).

19

## Boden im ÜO-Wirkungsbereich

Gemäss den von der Terre AG durchgeföhrten Bohrstocksondierungen befinden sich innerhalb des ÜO-Perimeters pseudogleyige bis sehr stark pseudogleyige Regosole oder Fluvisole mit Oberbodenmächtigkeiten von 15-20 cm im Kulturland und 5-25 cm im Wald. Der BC-Horizont variiert im Wald und Kulturland zwischen 15 bis über 60 cm und besteht aus verwitterter, meistens entkarbonisierter Molasse. Unterboden ist im gesamten ÜO-Wirkungsbereich keiner vorhanden. Die Böden im Kulturland als auch im Wald sind allgemein durch Staunässe gekennzeichnet. Im Wald wurden lokal Hangwasseraustritte registriert. Die Anteile an Ton, Schluff und Sand variieren stark, wobei teilweise hohe Tongehalte von mehr als 30% angetroffen wurden.



## Bodenschutz

Das Befahren von Böden und die Umlagerung von Bodenmaterial unter Berücksichtigung bodenschützlicher Aspekte erfordern in verschiedener Hinsicht angepasste Arbeitsweisen. Die Abtragsarbeiten im Perimeter des Abbaubereichs werden deshalb von einer bodenkundlichen Fachperson begleitet.

## Rahmenbedingungen und Wahl der Arbeitsgeräte

Die starke Vernässung der Böden und der teilweise hohe Tonanteil machen die Böden stark verdichtungsempfindlich. Bodenarbeiten erfolgen nur unter gut abgetrockneten Verhältnissen. Es ist allerdings fraglich wie gut die Böden angesichts der Lage und mit den diversen lokalen Hangwasseraustritten abzutrocknen vermögen. Der Oberboden-Abtrag im Wald wird sehr anspruchsvoll: Die Rodungsarbeiten und das Entfernen der Wurzelstöcke insbesondere im steilen Gelände werden den Oberboden sehr stark beeinträchtigen und zu Verlusten führen. Der Bodenabtrag wird vermutlich nur mittels Schreitbagger möglich sein.

Auf Grund der hohen Verdichtungsempfindlichkeit sind Massnahmen zum physikalischen Bodenschutz konsequent umzusetzen. Diese beinhalten unter anderem:

- optimierter Kontaktflächendruck durch verkleinerte Radlast beziehungsweise erhöhte Auflagefläche,
- Schlupfminimierung durch Einsatz von Allradfahrzeugen,
- bodenschützerische Massnahmen während der Ausführung einhalten,
- Ausnutzung von ausgeprägten Frostperioden, während denen der Boden tragfähig ist und
- kein flächiger Einsatz von Stockräumgeräten.

## Ablauf von Bodenabtrag, Auftrag und Rekultivierung

Ungefähr im Jahr 2023 wird der Wald im Erweiterungsperimeter gerodet und der Boden abgetragen. Es ist fraglich, wie viel (verwertbarer) Oberboden danach noch getrennt vom BC-Horizont vorhanden sein wird, da der Oberboden-Abtrag aufgrund der Bedingungen äusserst anspruchsvoll ist. Der dabei anfallenden A- und teilweise vorhandene BC-Horizont wird für die Waldrekultivierung im Bereich Hole verwendet. Der A-Horizont (Kulturland) in der Hole wird vorgängig abgetragen und anderweitig für Rekultivierungen von Kulturland verwendet. Sowohl beim Bodenabtrag und vor allem beim Auftrag in der Hole ist eine streifenweise Arbeitsweise vorzusehen. Nach dem Holzschnall folgt die Entfernung der Wurzelstöcke mittels Stockfräse.



## Bodenkonzept

### Grundsätze

Die folgenden Grundsätze dienen dazu, die Fruchtbarkeit des Bodens langfristig zu erhalten und ein möglichst schonender Umgang mit der Ressource Boden zu gewährleisten.

1. **Bodenabtrag Grubenerweiterung:** Der Waldoberboden und das verwertbare BC-Material werden trotz den schwierigen Verhältnissen so gut als möglich abgetragen. Waldunterboden ist keiner vorhanden. Oberboden und BC-Material werden soweit als möglich getrennt und für die Verbesserung des Bodens in der Ersatzaufforstung verwendet.
2. **Bodenaufwertung und Ersatzaufforstung:** Im Kulturland, welches aufzuforsten ist, wird der Oberboden abgetragen. Der abgetragene Oberboden wird anderweitig für Rekultivierungen von Kulturland verwendet. Anschliessend wird die Fläche zuerst mit BC-Material aus dem Depot und danach mit Bodenmaterial aus der Rodungsfläche so aufgewertet, dass ausreichend Wurzelraum für die angestrebten Baumarten wie Birke, Schwarzerle, Faulbäume oder Weide vorliegt (1,0 m).

3. **Rekultivierung des Auffüllbereichs:** Die Art und Mächtigkeit der Rekultivierung des Auffüllbereichs richtet sich nach der Folgenutzung (FFF, Kulturland steiler als 18%, übriger Wald, ökologische Erhaltungsflächen). Die Einzelheiten sind dem UVB und dem Bodenschutzkonzept zu entnehmen.
4. **Umgang mit heute vorhanden BC-Materialdepot:** Die heute vorhandenen BC-Materialdepots wird für Rekultivierungen innerhalb des Wirkungsbereichs der ÜO verwendet. Eine anderweitige Verwendung ist nicht vorgesehen.

### Bodenbilanz

Die folgenden Tabellen geben die zu erwartenden Bodenkubaturen zu Beginn der Erweiterung wieder. Die Abtragsmächtigkeiten variieren zwischen 5-25 cm im Wald und 15-20 cm im Kulturland (in der Hole). Für den Bodenabtrag im Rodungsperimeter wird mit einem Verlust von Waldboden durch die Rodungsarbeiten und Wurzelstockentfernung von 50% gerechnet. Abzüglich des Verlustes kann mit 1470 m<sup>3</sup> (lose) verwertbarem Waldoberboden gerechnet werden. In der Hole fallen insgesamt 3680 m<sup>3</sup> (lose) Oberboden an, welcher grösstenteils anderweitig für Rekultivierungen verwendet wird. Weder in der Hole, noch im Rodungsperimeter ist Unterboden (B-Horizont) vorhanden. Das bestehende BC-Depot wird für den Bodenaufbau der Hole verwendet. Es sind keine neuen Oberbodendepots vorgesehen, da diese für eine Dauer von mindestens 30 Jahren angelegt werden müssten. Die Zielmächtigkeiten für die Rekultivierung sind im Bodenschutzkonzept festgelegt und in der Tabelle 10 zu finden.

Tab. 3: Vorhandener Boden [m<sup>3</sup>, lose] in der Erweiterungsfläche, in der Hole und auf Bodendepot.

Standort / Bereich	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Waldboden		Landwirtschaftsboden
		A-Horizont	BC-Horizont	A-Horizont
Hole	15108			3680
Rodung	15044	1470	8800 <sup>1</sup>	
Bodendepot			20 000 <sup>2</sup>	
Total		1470	28 800	3680

<sup>1</sup> Es wird mit einer Verwertbarkeit von 75% gerechnet.

<sup>2</sup> Das Depotvolumen von BC-Material wird auf 20 000 m<sup>3</sup> geschätzt.



Tab. 4: Bodenbilanz für die Ersatzaufforstung Hole in m<sup>3</sup> lose.

Standort	Bodenhorizont	Vorhanden	Rekultivierung	Zu- und Wegfuhr
Rodung	Waldboden A Übergangsschicht BC	1470 8800	0 0 <sup>1</sup>	
Ersatzaufforstung Hole	Oberboden A Waldboden A Übergangsschicht BC	3680 - 20 000 <sup>2</sup>	210 1680 16 790	
Total	Oberboden A Waldboden A Übergangsschicht BC	3680 1470 28 800	210 1470 16 790	+3470 0 +12 010 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> in 30-40 Jahren siehe Tabelle 5

<sup>2</sup> Als Depot

<sup>3</sup> An Bodendepot

Für die Aufforstung in der Holz fehlen gemäss groben Berechnungen 200 m<sup>3</sup> Wald-Oberboden. Gleichzeitig resultiert einen Überschuss an Kulturland-Oberboden. Dieses Defizit kann deshalb mit entsprechender Beimischung von vorhandenem Oberboden aus dem Kulturland ausgeglichen werden. Der Überschuss wird extern für Bodenverbesserungen oder Rekultivierungen verwendet. Das überschüssige BC-Material wird an ein Bodendepot gelegt. Mit Ausnahme der Ersatzaufforstung werden frühestens in 30-50 Jahren Wiederherstellungen von Wald, von Kulturland oder von Fruchtfolgeflächen erfolgen. Sofern der Abbau nach 25 Jahren weiter geführt wird (vgl. regionaler Richtplan ADT), darf frühestens in 30 Jahren mit ersten Wiederherstellungen gerechnet werden. Insbesondere die engen Platzverhältnisse und die sehr hohen Grubenwände lassen keine anderen Schlussfolgerungen zu. In der folgenden Tabelle ist eine Abschätzung der Bodenkubaturen dargestellt, welche für die Rekultivierungen zugeführt werden müssen. Die Zielmächtigkeit ist im gesetzten Zustand angegeben.

Tab. 5: Bodenbilanz für die Rekultivierung in 30-50 Jahren. Fast die gesamte für die Rekultivierung benötigte Bodenmenge muss zugeführt werden. Die Volumina sind in m<sup>3</sup> lose angegeben.

Standort	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Bodenhorizont	Zielmächtigkeit [m]	Rekultivierung
Wald	25731	Waldboden A Übergangsschicht BC	0.1 0.9	2860 25730
FFF	23106	Oberboden A Unterboden B	0.3 0.5	7630 12940
Kulturland	10178	Oberboden A Unterboden B Übergangsschicht BC	0.2 0.2 0.3	2240 2240 3360
Ökofläche	5392	Übergangsschicht BC	0.4	2370
Bodendepot				-12010
Total Total pro Jahr	64407			47360 2255

22

Gemäss Bodenbilanz besteht für die Rekultivierung der wiederherzustellenden Flächen in 30 bis 40 Jahren ein Defizit an Bodenmaterial von insgesamt knapp 47 000 m<sup>3</sup> (lose). Insbesondere für die Rekultivierung der Landwirtschaftsböden sind rund 10 000 m<sup>3</sup> (lose) Oberboden und etwa 15 000 m<sup>3</sup> (lose) Unterboden notwendig. Für die Rekultivierung des Waldes werden knapp 3000 m<sup>3</sup> (lose) Waldoberboden benötigt. Zusätzlich werden knapp 20 000 m<sup>3</sup> (lose) BC-Material zugeführt werden müssen. Die Anforderungen an das zugeführte Material werden im Bodenschutzkonzept formuliert.

## 43 Gewässer

### Wasserführung entlang Abbauperimeter

Am südlichen Rand des Abbaubereichs liegt das Ziegeleibächli. Mit fortschreitendem Abbau wird das Einzugsgebiet des Bächlis reduziert. Damit kein Wasser in den Abbauperimeter fliesst, sind gezielte Massnahmen zu treffen (vgl. Kapitel 53 Entwässerung).

## Ziegeleibach

Im Landwirtschaftsgebiet beträgt der Gewässerraum des Ziegeleibächli 11 m.<sup>2</sup> Das Ziegeleibächli wird durch den Abbau nicht tangiert. Südlich des Ziegeleibächlis wird auf der Aufforstungsfläche ein abgedichteter Weiher errichtet, welcher im Überlauf in das Ziegeleibächli führt.

# 5 BETRIEB

## 51 Entwässerung (provisorischer Text)

Die offene Tongrube und ihre Zufahrtspisten weisen heute eine Fläche von 4.79 ha auf. In Zukunft wird die Abbaufäche um 1.7 ha erweitert, sodass die offene Fläche rund 6.5 ha beträgt. Ton ist sehr schlecht wasserdurchlässig, sodass sich Meteorwasser am tiefsten Punkt der Grube sammelt. Trotz den beträchtlichen Wassermengen die bei Starkniederschlägen anfallen können, wird das Wasser am tiefsten Abbaupunkt gesammelt. Die Auffangkapazität ist sehr gross, weil der Abbau bis auf 500 m ü.M hinunter geht. Die Wassermengen die statistisch gesehen bei einem Ereignis, welches alle 300 Jahre wiederkehrt, können problemlos aufgefangen werden.

## 52 Ökologischer Ausgleich und Ersatz während des Abbaus

Die durch den bisherigen Abbau entstandenen Naturwerte («Wanderbiotope» mit offenen Bodenstellen, Ruderalfuren, temporären Gewässern und Pioniergehölzen) werden durch einen angepassten Unterhalt in Absprache mit einer ökologischen Fachperson erhalten und gefördert. Details dazu können dem UVB Kapitel 5.12 entnommen werden.

23

Der Teil der Hecke, der an der Böschung am südlichen Grubenrand stockt und der für den Bau der Zufahrtsrampe bzw. bei der Auffüllung und Rekultivierung entfernt werden muss, wird quantitativ und qualitativ ersetzt (Ersatz gemäss Art. 18 Abs. 1ter NHG bzw. Art. 13 Abs. 2 NSchG des Kantons Bern). In denjenigen Bereichen am Grubenrand, wo eine Zäunung aus Sicherheitsgründen notwendig ist, soll sie wildtierfreundlich umgesetzt werden (Bodenfreiheit 25 cm, maximale Höhe 130 cm).



Während der gesamten Betriebsphase werden Massnahmen getroffen, um die unerwünschte Ausbreitung von invasiven Neophyten zu vermeiden bzw. durch Bekämpfung und Kontrolle einzudämmen.

---

<sup>2</sup> Sofern der Zonenplan Gewässerraume/Naturgefahren genehmigt wird.

## 6 ABSCHLUSS

### 61 Rekultivierung und Nachnutzung

Die Tongrube wird mit fortschreitender Auffüllung rekultiviert. In den ersten 12 Jahren wird die Grube nur mit internem Material aufgefüllt, sodass die Auffüllung nur langsam vorangehen kann. Die folgende Tabelle zeigt die Flächennutzung im Ist-Zustand gegenüber dem Endzustand. Die Nachnutzungen sind im Endzustand Wald, Fruchfolgefäche, Kulturland sowie eine ökologische Erhaltungsfläche. Die Flächen verschieben sich teilweise gegenüber dem Ausgangszustand, da die Nutzungen an die neue Topografie angepasst werden.

Tab. 6: Systemgrenze ÜO-Wirkungsbereich: Flächennutzung in m<sup>2</sup>.

	Heute (Stand 2018)	Endgestaltung
Offene Grubenfläche	47885	0
Fruchfolgefäche	0	23106
Kulturland	33460	27045
Wald	16433	1390
Übriger Wald	0	25731
Aufforstung	0	15108
Naturnahe Fläche	0	5392
Total	97772	97772

#### Rekultivierung

Die Flächen werden grösstenteils gemäss ihrer ursprünglichen Nutzung rekultiviert und sind im Überbauungsplan II dargestellt. Flächen mit einer Neigung bis zu 18% werden als Fruchfolgefächen rekultiviert. Flächen mit einer Neigung zwischen 19% und 25% werden zu Kulturland und steiler Böschungen werden aufgeforstet und zu «übriger Wald».

Die Aufforstung Hole erfolgt im Zusammenhang mit der Erweiterung des Abbaubereichs der Grube. Die weiteren Flächen werden erst in 30-50 Jahren rekultiviert. Die Zielmächtigkeiten (gesetzt) für den aufgebrachten Boden sind in Tabelle 10 zusammengefasst.

Tab. 7: Zielmächtigkeiten (in cm) für die Rekultivierungen im gesetzten Zustand.

Bodenhorizont	Wald Hole	Übriger Wald	Fruchfolgefäche	Kulturland	Ökofläche
A	10	10	30	20	0
B	0	0	50	20	0
BC	100	90	0	30	40
Total	110	100	80	70	40

Weitere Ausführungen über den für die Rekultivierungen vorgesehenen Bodenaufbau und die Mächtigkeiten der Bodenhorizonte sind im Kapitel 4 im UVB beschrieben.



## **62 Umsetzung des ökologischen Ausgleichs in der Endgestaltung**

Nach Abschluss des Abbaus sollen die durch den Abbaubetrieb entstandenen Naturwerte langfristig erhalten bleiben. Auf einer Fläche von knapp 54 Aren (Bereich Ökologieerhaltung in der ÜO) werden in der Endgestaltung Zielarten-spezifische Lebensräume angelegt und bis fünf Jahre nach Rekultivierung gepflegt. Darüber hinaus wird eine Lösung gesucht, um den Unterhalt zu sichern. Die Detailplanung dieser Ersatzlebensräume erfolgt zu gegebenem Zeitpunkt durch eine ökologische Fachperson.



## 7 ANHÄNGE

### 71 Referenzen

- ARGE Hunziker, Zarn & Partner & Geotest (2005) Bericht zu Gefahrenkarte der Gemeinden Busswil b. B., Grossaffoltern, Lyss, Rapperswil, Schüpfen und Seedorf. Zollikofen: Bericht Nr. O3O90.1.
- Geotest (2000) Schüpfen, Ziegelei, Erweiterung Tongrube. Zollikofen: Bericht Nr. 85056.1.
- Geotest (2008) Schüpfen, Ziegelei, Vorstudie Abbauerweiterung für den Richtplaneintrag ADT. Zollikofen: Bericht Nr. 85056.3.
- Regierungsrat Kanton Bern (2012) Kantonaler Sachplan Abbau Deponie Transporte. Bern: Amt Gemeinden und Raumpordung. 51 p.
- Stork & Wicki (2019) Schüpfen, Tongrube Grittholz: Geologische und hydrogeologische Vorabklärungen. Zollikofen: Geotest AG. 10 p, interner Bericht.
- Team Hänggi Tensor Cycad (2012) Teilrichtplan ADT für die Regionen Biel/Bienne Seeland und Grenchen-Büren. Biel: Verein Biel-Seeland, Grenchen-Büren. 58 p.

### 72 Abkürzungen und rechtliche Grundlagen

- AWA Kantonales Amt für Wasser und Abfall  
BNE Bodennutzungseffizienz  
FFF Fruchfolgefäche  
GSchV Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998, SR 814.201.  
ha Hektar  
J Jahr  
KbS Kataster belasteter Standorte  
M Massstab  
Mio. Millionen  
m Meter  
 $m^3$  Kubikmeter fest  
NHG Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz, SR 451.  
NSchG Naturschutzgesetz vom 15. September 1992, BSG 426.11  
ÜO Überbauungsordnung  
UVB Umweltverträglichkeitsbericht  
VVEA Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung) vom 4. Dezember 2015, SR 814.600.

